

Die im Dunkeln... – brauchen es besonders! Die Zielgruppen von Jugendsozialarbeit im Fokus des Kinder- und Jugendschutzes

Klaus Umbach

Jugendsozialarbeit befasst sich per se mit Zielgruppen, die eher schwierig zu erreichen, sozial ausgegrenzt und individuell beeinträchtigt sind. In letzter Zeit geraten besonders solche jungen Menschen in den Fokus, die aus allen Netzen heraus gefallen sind, kaum oder gar nicht in Statistiken auftauchen – also quasi im „Dunkeln“ leben – und einen besonders hohen Unterstützungsbedarf haben.

Dies erfordert eine konsequente Weiterentwicklung der Angebote der Jugendsozialarbeit, z.T. eine Neuausrichtung und eine bessere Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit anderen sozialen Leistungsbereichen wie der Wohnungslosen- und der Suchthilfe, der Grundsicherung und der Arbeitsförderung sowie der Gesundheitsförderung. Dass dabei auch die Frage nach besonderen Zugängen und Themen aus dem Blickwinkel des Kinder- und Jugendschutzes auftaucht, ist konsequent, erscheinen doch die in den Blick genommenen jungen Menschen besonders gefährdet gegenüber beeinträchtigenden oder gar schädigenden Einflüssen.

Arbeitsfelder der LAG Jugendsozialarbeit Bayern

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

In jugendhilfeorientierten Einrichtungen und Projekten werden benachteiligten jungen Menschen sowohl erste Orientierungsangebote, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte als auch Vollausbildungen bis hin zur Vollausbildung angeboten. Vorrangig finanziert über Arbeitsmarktförderung, Jugendhilfe- und ESF-Mittel wird ein weitgehend betrieblich orientiertes Hilfsangebot vorgehalten.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Die Einrichtungen halten ein breites Spektrum an besonderen Angeboten für benachteiligte junge Menschen an Schulen und im Umfeld von Schulen vor. Sie unterstützen einzelne Schüler und Schülerinnen bei der sozialen und schulischen Integration durch Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern und Vernetzung im Stadtteil.

Migrationsbezogene Jugendsozialarbeit

Jugendmigrationsdienste und diverse Einzelprojekte für junge Migrantinnen und Migranten stellen eine wichtige Säule dieses Angebotes dar. Als Querschnittsaufgabe liegt ergänzend, vor allem in schul- und arbeitsweltbezogenen Angeboten, ein besonderes Augenmerk auf dieser Zielgruppe, da sie dort überproportional häufig vertreten ist.

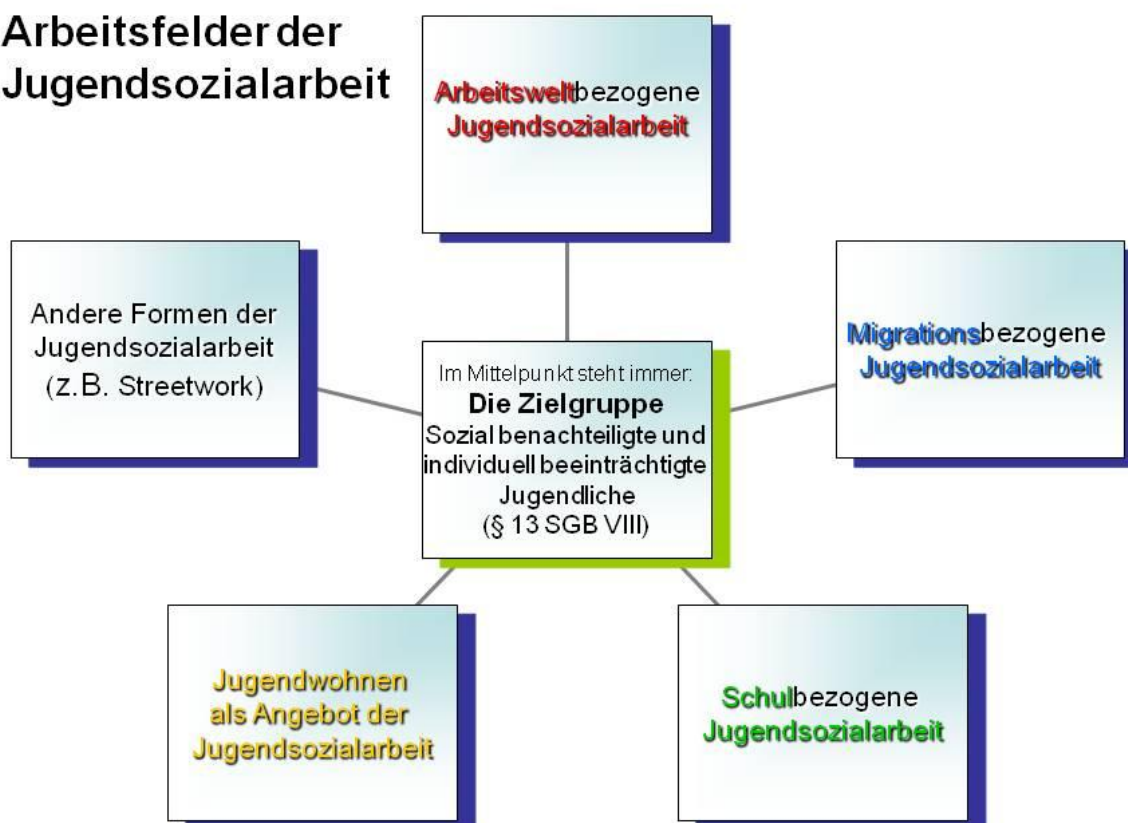
Jugendwohnen als Angebot der Jugendsozialarbeit

Im Rahmen ihrer Berufsausbildung oder Ausbildungsvorbereitung müssen junge Menschen oftmals fern von zu Hause wohnen. Die Einrichtungen des Jugendwohnens bieten ihnen dafür Zusammenleben mit Gleichaltrigen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen an.

Aufsuchende/nachgehende Formen der Jugendsozialarbeit

Hier handelt es sich insbesondere um Projekte in sozialen Brennpunkten, Einrichtungen für Jugendliche mit Drogenproblemen, Beratungsstellen zu besonderen Problemlagen bis hin zu sozialen Trainingskursen für straffällige Jugendliche. Auch Formen aufsuchender Jugendsozialarbeit wie z. B. Streetwork gehören dazu.

Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit



Entscheidend für die Profilierung von Angeboten der Jugendsozialarbeit ist der konsequente Blick auf die Zielgruppe. Im Mittelpunkt stehen sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche. Jugendsozialarbeit unterstützt diese Jugendlichen. Eingesetzt werden verschiedene Formen sozialpädagogischer Hilfen bei der Aktivierung und Stabilisierung der Person ebenso wie bei der Bewältigung von Problemen etwa im Umfeld von Schule, Ausbildung und Beruf sowie durch Migration. Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Leistungsbereich der Jugendhilfe. Sie bildet neben z.B. Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung eine wichtige Säule der Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sich im § 13 SGB VIII.

Die Rechtsgrundlage: SGB VIII § 13 – Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe von § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist in § 13 festgelegt, was unter Jugendsozialarbeit verstanden wird und dass sie sich nicht an alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen wendet. Sie konzentriert sich ganz bewusst auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und stellt zusätzlich die Frage, ob diese jungen Menschen „in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Gleichzeitig fordert das Gesetz dazu auf, den Blick nicht nur auf Ziele etwa der schulischen oder beruflichen Integration zu richten, sondern in gleichem Maße die soziale Integration insgesamt zu fördern.

Neben der gesetzlichen Beschreibung ist es in der Praxis oft viel schwieriger, diese jungen Menschen zu charakterisieren und sie zu identifizieren, vor allem aber sie mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit in Kontakt zu bringen.

Indikatoren für *soziale Benachteiligung* sind unter anderem

- ein familiäres Umfeld, das für ein gelingendes Aufwachsen nicht die notwendigen Anregungen bietet und in dem angemessene Unterstützungsleistungen nicht erbracht werden können (z.B. bei schulischen oder persönlichen Problemen),
- benachteiligende Lebensbedingungen wie Armut und Ausgrenzung, belastende Wohnverhältnisse, Wohnen in strukturschwacher Region oder in stigmatisierten Quartieren, belastender oder traumatisierender Migrationshintergrund, mangelnde Sprachförderung, mangelhafte Wertevermittlung, soziale Orientierung u.v.m.,
- Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgrund von wenig oder nicht erfolgreicher Schul- bzw. Berufslaufbahn, durch Standortbenachteiligungen und durch Faktoren wie Herkunft, Nationalität, Religion, Geschlecht und Behinderung.

Indikatoren für *individuelle Beeinträchtigung* (beispielhafte Aufzählung):

- die körperliche, psychische und geistige Gesundheit einschränkende Faktoren,
- Lernstörungen und -behinderungen, beeinträchtigende Erkrankungen, psychische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Schulverweigerung etc.

Jugendsozialarbeit ist vor allem dann zum Handeln aufgefordert, wenn mehrfache Belastungen in den genannten Bereichen einen *erhöhten Förderbedarf* begründen.¹

Wie wird man ein „Looser“?

Wenig konkrete Antworten gibt es jedoch auf die Frage, welche Lebensbedingungen und/oder -ereignisse denn zur Exklusion führen, auch wenn Thomas Rauschenbach dies so zusammenfasst:

„Jugendliche können vielfach betroffen sein von Prozessen der Exklusion, also Erlebnissen und Erfahrungen der sozialen Ausgrenzung, der Marginalisierung und der gesellschaftlichen Spaltung. Manche erleben den Schulalltag als Außenseiterinnen und Außenseiter, entweder individuell in ihrem Klassenverband oder in Institutionen, die speziell für junge Menschen mit Handicaps geschaffen wurden. Für andere erweist sich der Übergang von der Schule in die

¹ vgl. „Grundsätze – Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) im Evangelischen Trägerbereich in Bayern“, 2013, S. 6.

Berufsausbildung als eine Schwelle des Scheiterns, weil ihnen der Einstieg in die Arbeitswelt nicht zufriedenstellend gelingt. Wieder andere nehmen sich in schrumpfenden ländlichen Regionen Deutschlands aufgrund fehlender Angebote als abgehängt und vergessen wahr.“²

Spätestens seitdem wir uns von Normalbiografien verabschiedet haben und individualisierte Lebensverläufe an deren Stelle getreten sind, rücken die Auswirkungen veränderter Bedingungen in Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit und damit neben dem Jugendalter auch das „junge Erwachsenenalter“ in den Fokus. Eine Auswirkung längerer Bildungsbiografien sind z.B. die sog. „Nesthocker“, also junge Menschen, die noch bis ins höhere Jugendalter bei ihren Eltern wohnen.³

Wobei dies voraussetzt, dass es solche „Nester“ gibt und sie auch funktionieren. Nicht selten geht es in der Jugendsozialarbeit jedoch um solche jungen Menschen, die gar kein Nest haben, deren Nester nicht intakt sind oder aus denen sie rausgefallen sind. Hinzu kommen noch gestiegene Anforderungen, die den Übergang von Schule in Arbeit und Beruf zu einer Hürde werden lassen, die manche nur schwer oder eben gar nicht schaffen. Manchen mag ihr Leben als eine Abfolge von Übergängen erscheinen, und dies dürfte den Blick öffnen für Institutionen und Strukturen, die Übergänge beeinflussen aber auch für die individuellen Handlungspotentiale. Dabei geht es darum, individuelle Ressourcen zu mobilisieren und durch geeignete Lernsituationen dazu beizutragen, dass sich die jungen Menschen als handelnde Akteure erleben. Birgit Reißig spricht bei der Betrachtung solcher Übergänge auch von „Zonen der Verwundbarkeit“, weil sie für die betroffenen Jugendlichen zu neuralgischen Punkten werden und die Gefahr von Exklusion bergen können. Dabei darf nicht einer „Individualisierung“ der Probleme das Wort geredet werden im Sinne von: Wer sich bemüht, schafft das schon! Denn die Gesellschaft trägt Verantwortung für die Gestaltung von Übergängen und dafür, dass bei ihrer Überwindung (möglichst) keiner verloren geht.⁴

Allerdings stellt Christian Lüders dazu fest, dass eine systematische und fundierte Auseinandersetzung mit eben jenen Exklusionsmechanismen bei uns noch nicht stattfindet, denn: „...eine systematische, empirisch belastbare Analyse exkludierender Effekte sucht man vergebens.“⁵

Zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in Bayern – das Projekt und erste Ergebnisse

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern hat zusammen mit dem Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2012 auch wegen der dürftigen Datenlage ein Projekt auf den Weg gebracht, das sich der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit widmet. Ein wichtiger Teil dieses Projekts ist eine Untersuchung durch die Evangelische Hochschule in Nürnberg am Institut für Praxisforschung und Evaluation (IPE), bei der die Zielgruppe von Jugendsozialarbeit, vor allem aber die schwer erreichbaren und z.T. „unsichtbaren“ jungen Menschen im Mittelpunkt stehen.⁶ Daneben wird vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung in München (IPP) auch nach neuen Wegen in der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gesucht. Zum ersten Teil liegen nun erste Erkenntnisse vor, die Grundlage dieses Beitrags sind.⁷

² Rauschenbach, Th.: Editorial. DJI Impulse, Heft 4/2013, S. 3.

³ vgl. Reißig, B.: Das Ende der Normalbiografie. DJI Impulse, Heft 4/2013, S. 5.

⁴ ebenda, S. 6.

⁵ Lüders, Chr.: Exklusion – der ewige Stachel der Kinder- und Jugendhilfe. DJI Impulse, Heft 4/2013, S. 8.

⁶ Die Untersuchung des Institutes für Praxisforschung und Evaluation an der Evangelischen Hochschule Nürnberg wurde im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern und des Bayrischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Weiterentwicklung der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Bayern durchgeführt. Eine Veröffentlichung der LAG Jugendsozialarbeit Bayern zum gesamten Projekt ist in Vorbereitung und für Herbst/Winter 2014/15 geplant. Vorgestellt und ausführlich diskutiert werden die Ergebnisse am 10. Juli 2014 bei einer landesweiten Tagung in Nürnberg (siehe Ankündigung auf www.lagjsa-bayern.de).

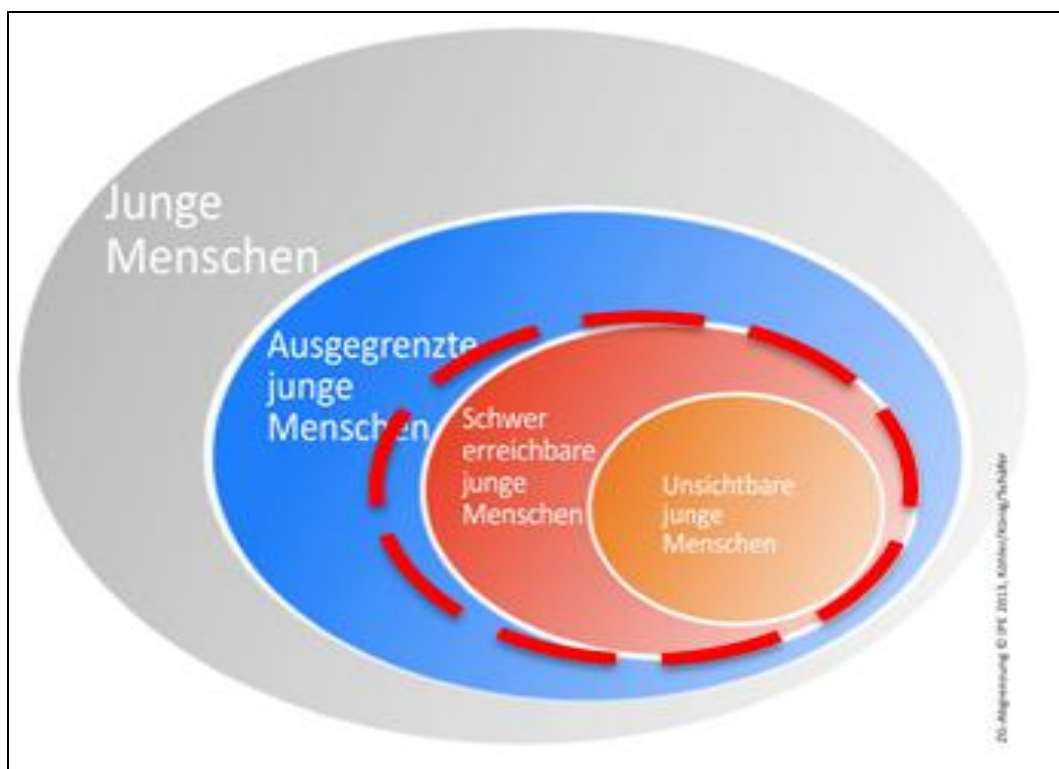
⁷ vgl. Köhler, A.-S./König, J.: „Die im Dunkeln sieht man nicht“ – Marginalisierte junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. Zwischenergebnisse aus Stufe I der Untersuchung; Handout für die

Unter anderem ging es im Projekt um eine *Quantifizierung der Zielgruppe*. Dabei stand die Frage im Vordergrund: Wie viele junge Menschen in Bayern gehören zu den marginalisierten jungen Menschen mit komplexen Lebens- und Problemlagen?

2012 ist Frank Tillmann dazu in einer Studie für die Katholische Jugendsozialarbeit von 1% der Jugendlichen ausgegangen, die er als sog. „Drop-out-Jugendliche“ bezeichnet. Dies würde bundesweit ca. 80.000 Jugendliche bedeuten, die sich weder in Bildungsinstitutionen noch in Erwerbsarbeit befinden und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben oder keine beantragen möchten.⁸

Aufgrund der Schwierigkeit der Abgrenzung von Kriterien kann auch in der Untersuchung im Rahmen unseres Projekts keine belastbare, statistische Zahl zum Umfang der Zielgruppe ermittelt werden. Jedoch lassen sich durch Schätzungen der befragten Fachkräfte (n=235) erste Tendenzen feststellen.

Danach ist die Zahl der schwer erreichbaren und ausgegrenzten jungen Menschen in den Landkreisen signifikant niedriger (Tendenz: 1,3% der Alterskohorte) als in den Städten (Tendenz: 2,5%). Im absoluten Mittelwert von 1,9% würde das für Bayern einer hochgerechneten Zahl von *ca. 33.000 bis 40.000 jungen Menschen* entsprechen – für Deutschland würde dies hochgerechnet einer Zahl von ca. 240.000 jungen Menschen entsprechen.



Noch bedeutsamer erscheinen jedoch die **Qualifizierung der Zielgruppe** und die sich daraus ergebenden Bedarfe. Hierzu liefert die Untersuchung bereits jetzt vorläufige Ergebnisse, die sich aus der Befragung der Fachkräfte (n=235) ergeben.⁹

Tagung der ejsa im Februar 2014.

⁸ vgl. Tillman, F.: Der steinige Weg von der Schule in den Beruf. DJI Impulse, Heft 4/2013, S. 13.

⁹ vgl. Köhler, A.-S./König, J.: „Die im Dunkeln sieht man nicht“ – Marginalisierte junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit – Zwischenergebnisse aus Stufe I der Untersuchung; Handout zur Fachtagung der ejsa im Februar 2014.

Sie sind sicher subjektiv und durch einen defizitorientierten Blick der Fachkräfte gefärbt. Dennoch liefern sie Anhaltspunkte für Handlungskonsequenzen in der praktischen Arbeit:

Die Zielgruppe ist (k)eine Randgruppe?! Es findet eine soziale Polarisierung zwischen der aufwärts mobilen Mittelschicht und den gesellschaftlich entkoppelten jungen Menschen statt. Die ursprüngliche Randgruppe von marginalisierten jungen Menschen mit komplexen Problemlagen wächst kontinuierlich und kann mit bestehenden Strukturen und Konzepten der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend erreicht werden. Sie sind daher nicht erreichbar, teil- und zeitweise sogar unsichtbar für bisherige Hilfestrukturen.

Im persönlichen und familiären Bereich liegen massive Defizite vor. Dazu gehören insbesondere lebenskritische Ereignisse und traumatische Erfahrungen, die zu Angst und Misstrauen gegenüber Bindungen und Beziehungen führen. Weiterhin sind es erzieherische Defizite der Eltern/ Erziehungsberechtigten, hoch prekäre und instabile Familienverhältnisse, Abhängigkeiten von Suchtmitteln, psychische Belastungen und Erkrankungen im familiären/sozialen Umfeld und ein Mangel an zentralen Kompetenzen für die berufliche und soziale Integration (realistische Selbstwahrnehmung, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Kritik- und Konfliktfähigkeit, grundlegende lebenspraktische Kompetenzen). Diese multiplen Problem- und Lebenslagen sind ein zentraler Hinweis dafür, dass für diese jungen Menschen mehr als eine kurzzeitige Maßnahme zur beruflichen und sozialen Integration notwendig ist. Sie brauchen klare Ansprechpartner und langfristige professionelle Bezugspersonen und dementsprechende Finanzierungssysteme.

Im sozialen und familiären Umfeld der jungen Menschen gibt es wenige Vorbilder zur Orientierung und sich fortsetzende Beziehungsabbrüche. Eine stabile Beziehung zu einer wichtigen Bezugsperson wird jedoch als ein Resilienzfaktor für die prekären, instabilen Lebensbedingungen und/oder traumatischen Erfahrungen und lebenskritischen Ereignisse wahrgenommen.

Der Aufbau einer Beziehung auf einer personalen Ebene ist auch im Hilfesystem der zentrale Zugangsweg zu dieser Zielgruppe. Prädiktoren für die Beziehungsarbeit sind Stabilität, Verlässlichkeit, Vertrauen, Zeit, Authentizität und Freiwilligkeit. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Beziehungsarbeit durch langfristige Angebote und die Begleitung von Übergängen. Die Kette von Beziehungsabbrüchen darf sich nicht in den Hilfestrukturen fortsetzen.

Ungünstige Startbedingungen durch die familiäre Situation werden als eine Hauptursache für frühzeitige negative Auffälligkeiten in Schule, Ausbildung und Beruf wahrgenommen. Gekoppelt mit sich fortsetzenden schulischen Misserfolgen, fehlenden Kompetenzen, Qualifikationen und Abschlüssen führt dies zu einem geringen Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit und zu mangelnden oder unrealistischen Zukunftsvorstellungen.

Auffällig ist, dass die Fachkräfte ebenfalls einen sehr defizitorientierten Blick auf die Zielgruppe haben. Es bedarf einer stärkeren Fokussierung auf die Ressourcen und auf die Förderung und Zertifizierung formaler und non-formaler Kompetenzen.

Schule ist zunehmend mehr mit erzieherischen Aufgaben konfrontiert, weil die Familie ihre Erziehungsfunktion nicht ausreichend erfüllt oder erfüllen kann. Zugleich ist Schule der Lebensraum, wo die Zielgruppe noch erreicht werden kann. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an präventiven Angeboten innerhalb der Schule, z.B. schulbezogene Jugendsozialarbeit, individuelle Begleitung und kooperative Angebote, z.B. „Jugendsozialarbeit an Schulen“, die Berufseinstiegsbegleitung u.Ä.

Ausgrenzungsprozesse verlaufen über einen längeren Zeitraum und deuten sich langfristig an. Sie können frühzeitig wahrgenommen werden. Das erfordert eine *systemische Herangehensweise*, die insbesondere auch die *Familien in die Angebotsstruktur einbeziehen*.

Es bestätigt sich, dass *Niedrigschwelligkeit* ein zu verstärkendes Handlungsprinzip ist. Es stellt für diese Zielgruppe eine *Brücke zurück in die soziale und berufliche Integration* dar. Weiter zu konkretisierende Merkmale von Niedrigschwelligkeit sind:

1. aufsuchende Ansätze,
2. mehr offene, wenig vorstrukturierte Räume und Angebote,
3. geringe bürokratische Hürden und Anschlusskriterien,
4. Kostenfreiheit,
5. Freiwilligkeit und
6. die Niedrigschwelligkeit als Übergang zu einem schrittweisen Heranführen an hochschwellige Angebote zu verstehen.

Diese Angebote sollten in Verbindung mit stabilen und langfristigen Bezugspersonen gestaltet werden, z.B. durch dauerhafte Angebote an Schulen, eine Ausbildung im Anschluss an Vorbereitungsmaßnahmen innerhalb derselben Einrichtung und damit die Beibehaltung der grundsätzlichen Beziehungsstrukturen.

Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure ist eine *zentrale Voraussetzung*, um effektiver und arbeitsfeldübergreifend arbeiten zu können (z.B. um zu verhindern bzw. vorzubeugen, dass junge Menschen durch das „Hilferaster“ fallen). Dazu gehört auch die *Entwicklung rechtskreisübergreifender Konzepte*, die im Sinne von „Hilfen aus einer Hand“ eine gemeinsame Analyse der Ressourcen vornimmt, strukturelle und finanzielle Zuständigkeiten klärt und funktionierende Übergänge und Lücken im Hilfesystem identifiziert.

Innerhalb der Altersgruppe der jungen Menschen scheinen *die jungen Volljährigen* das eigentliche Dunkelfeld darzustellen. So wird vermutet, dass es besonders für die jungen Erwachsenen in dieser Zielgruppe zu wenig Angebote gibt (z.B. zu wenig Begleitung junger Volljähriger geschieht) und insbesondere die Übergänge ab dem 18. bzw. 21. Lebensjahr kaum oder nicht in den Hilfestrukturen gestaltet sind.

Diese von Anne-Sophie Köhler und Joachim König dargestellten vorläufigen Ergebnisse sind lediglich ein Zwischenfazit aus der Fachkräftebefragung und wurden hier praktisch wörtlich aus einer Zusammenfassung übernommen.¹⁰ Derzeit werden noch die Befragung der Jugendlichen und die Tiefeninterviews ausgewertet. Sie sollen der Überprüfung der Thesen aus der explorativen Studie (s.o.) dienen und auch mögliche Exklusionsverläufe und Ursachenzusammenhänge verdeutlichen.

Tendenziell gestützt werden diese Aussagen auch von anderen Untersuchungen zu den „abgehängten Jugendlichen“, in denen ebenso von schlechten Bildungsvoraussetzungen gepaart mit Suchtverhalten und Konflikten im Elternhaus die Rede ist. Meist kommen auch Arbeitslosigkeit, eine restriktive Sanktionspraxis durch Jobcenter und Arbeitsagenturen hinzu, was zum Herausfallen aus sämtlichen Unterstützungssystemen und zur Beförderung drastischer Drop-out-Phänomene erheblich beiträgt.¹¹

¹⁰ Einen ersten Überblick über die Studie liefert auch eine Veröffentlichung in der Zeitschrift des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit: Köhler, A.-S./König, J./Schäfer, S. (2013): Marginalisierte Jugendliche im Dunkelfeld. In: Dreizehn – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Ausgabe 10/2013, S. 4-8.

¹¹ vgl. Tillman, F.: Der steinige Weg von der Schule in den Beruf. DJI Impulse, Heft 4/2013, S. 13-14.

Daneben sind für einige Fragen des Kinder- und Jugendschutzes möglicherweise bedeutsame *Einzelergebnisse* zu verzeichnen, die die Zielgruppe charakterisieren und hier stichwortartig genannt sein sollen:

- ein übermäßiger kompensatorischer Medienkonsum – teils auch problematischer Inhalte – begleitet von zusätzlicher starker Nutzung sozialer Netzwerke, was für benachteiligte Jugendliche noch vor einiger Zeit kaum möglich erschien,
- Freizeitgestaltung, die von Phantasie- und Interessenlosigkeit sowie von geringer Initiative für neue Angebote, Chillen und Abhängen geprägt ist,
- im sozialen Umfeld mangelt es an positiven Vorbildern und vor allem männlichen Bezugspersonen,
- Isolierungstendenzen, geringe soziale Einbindung und bewusster sozialer Rückzug prägen das Sozialverhalten,
- mangelnde und unrealistische Zukunftsvorstellungen sind Ausdruck von empfundener Perspektiv- und Chancenlosigkeit,
- sozial abweichendes Verhalten, Passivität und Schulverweigerung,
- lebenskritische Ereignisse wie Trennungserlebnisse, Vernachlässigung, Schul- und Ausbildungsabbrüche und/oder traumatische Erfahrungen verbunden mit Angst und Misstrauen gegenüber Bindungen,
- massive erzieherische Defizite bei Eltern und Erziehungsberechtigten,
- Missbrauch bzw. Abhängigkeit von Suchtmitteln und häufige psychische Erkrankungen,
- wenig Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit.

Zusammen gefasst und auf mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen bezogen ergeben sich Auffälligkeiten im Blick auf das *Freizeitverhalten* wie z.B. Medien, Sucht, problematisches Spielverhalten, Mangel an Vorbildern und Ideenlosigkeit. Zudem mangelt es an positiven Beziehungen, *Bezugspersonen* und elterlicher Fürsorge, was die Orientierung erschweren dürfte. *Lebenskritische Ereignisse* in der Vergangenheit, abweichendes Verhalten, Isolierungstendenzen und unrealistische Zukunftsvorstellungen kommen als Belastungsmomente hinzu. Mehrere dieser Bedingungen können bei unzureichenden persönlichen und sozial vermittelten Ressourcen zu „inneren Schwächungen“ und Krisen führen, die beim Einzelnen durch gefährdende Umfeldbedingungen wie Arbeitslosigkeit, einkommensschwache Haushalte, problematische Wohnquartiere mit städtebaulichen Missständen, ungesunde Lebensbedingungen etc. die Risiken für (weitere) Schädigungen erhöhen. Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) ebenso wie Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) können hier die Rolle eines „Seismografen“ für ungünstige Entwicklungen übernehmen.

Prävention für schwer erreichbare junge Menschen aus der Perspektive des Kinder- und Jugendschutzes

Die wichtigste Funktion des Kinder- und Jugendschutzes ist die Bewahrung von Kindern und Jugendlichen vor schädigenden Einflüssen.¹² Um dieses Schutzziel verfolgen zu können, nutzt man im Kinder- und Jugendschutz vier *Handlungsoptionen*: den kontrollierend-ordnenden, den erzieherischen, den strukturellen und den intervenierenden Jugendschutz.¹³

Aus präventiver Sicht unterscheidet man Maßnahmen, die sich quasi an alle richten (primärpräventiv), und solchen, die sich an besonders gefährdete Zielgruppen richten (wie z.B. benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen, die sozial wenig oder gar nicht integriert sind)

¹² vgl. Nikles, B./Roll, S./Umbach, K.: Kinder- und Jugendschutz – eine Einführung in Ziele, Aufgaben und Regelungen. Opladen: Budrich 2013, S. 20.

¹³ vgl. ebenda, S. 22-27.

oder besondere Gefährdungstatbestände in den Blick nehmen wie z.B. Suchtverhalten (sekundärpräventiv).

Am wenigsten interessant für präventive Bemühungen ist hier wohl der *kontrollierend-ordnende Jugendschutz*, da er durch recht starre gesetzliche Rahmenvorgaben versucht, Märkte zu regulieren und Gewerbetreibenden Beschränkungen z.B. bzgl. Zugangsalter oder räumlicher Vorgaben aufzuerlegen. Hier wird also nicht nach milieubedingten Kriterien oder gar qualitativen Zielgruppenaspekten unterschieden. Dennoch haben auch diese Regelungen eine wichtige normative Kraft für die praktische Erziehung in Familie und Institutionen und entfalten ihre primärpräventive Kraft, indem sie zur Richtschnur für erzieherisches Handeln werden.

Interessanter im Hinblick auf die in diesem Beitrag fokussierte Zielgruppe dürften, auf präventive Bemühungen bezogen, die anderen drei Handlungsoptionen sein.

Der *intervenierende Jugendschutz* wirkt durch hoheitliche Eingriffe in das Sorgerecht bei Kindeswohlgefährdungen etwa durch Vernachlässigung oder Gewalt. Da diese Gefährdungstatbestände bei der Zielgruppe von Jugendsozialarbeit verhältnismäßig häufiger auftauchen als bei Jugendlichen insgesamt, scheint es besonders bedeutsam, diese Themen verstärkt in den Blick zu nehmen. Dies betrifft die Kinder- und Jugendlichen ebenso wie die Fachkräfte, die mit ihnen arbeiten.

Besonderes Augenmerk dürfte dabei die schulbezogene Jugendsozialarbeit verdienen, da es sich bei dieser Zielgruppe in der Regel um Kinder und Jugendliche ab ca. 10 Jahren handelt. Aufklärung und Thematisierung bei Kindern und Jugendlichen sollte zum pädagogischen Alltag gehören, ebenso wie eine besondere Sensibilisierung der Fachkräfte, die an Schulen arbeiten. Besonders wichtig erscheint hier die Rollenklarheit und Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag des § 4 KGG bei den Fachkräften der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.¹⁴ Hinzu kommen gute Netzwerke mit ergänzenden Fachdiensten in freier und öffentlicher Verantwortung, um die Zugangshürden möglichst niedrig zu halten und rasches Handeln zu ermöglichen.

Dies trifft ähnlich auch für Einrichtungen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und im Jugendwohnen zu. Überall, wo sich intensivere sozialpädagogische Arbeitszusammenhänge zwischen Klientel und Fachkräften ergeben, liegen Themen wie Kindeswohlgefährdung und Gewalterfahrungen eher im Wahrnehmungsbereich. Fachkräfte sollten sowohl in vorbeugender wie auch in eingreifender Hinsicht entsprechend sensibilisiert und methodisch geschult sein.

Der *erzieherische Jugendschutz* will Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen Urteils- und Entscheidungskraft stärken, denn schädigende Einflüsse lassen sich allein durch den kontrollierend-ordnenden Jugendschutz nicht ausschließen. Es geht also um pädagogisch aufbereitete Angebote, die eine Auseinandersetzung mit Gefährdungstatbeständen ermöglichen und eine für die Persönlichkeit stärkende Wirkung erwarten lassen. Bei der Zielgruppe von Jugendsozialarbeit dürfte es also vordringlich um Medien- und Suchtthemen gehen, eventuell auch um das Spielverhalten bzw. um Angebote, die das Selbstwertgefühl und die Eigenwahrnehmung stärken.

Solche Projekte oder Lernsettings gilt es in die Maßnahmen und Angebote der Jugendsozialarbeit angemessen zu integrieren. Zum Beispiel scheint es einen großen Bedarf an gesundheitsfördernden Angeboten zu geben, die je nach Themenschwerpunkt auch genutzt und akzeptiert werden. Dabei darf es nicht nur um Wissensvermittlung gehen, es sollten auch Einstellungen und das Alltagshandeln überdacht und angemessene Verhaltensweisen erprobt und integriert werden

¹⁴ Meysen, Th./Schönecker, L.: „Schutzauftrag der Lehrerinnen und Lehrer nach § 4 KKG und Schulsozialarbeit“. Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Heft 1/2014. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ).

können. So wie dies z.B. in der Jugendsozialarbeit an Schulen geschieht, wenn zur Prävention von Gewalt und Aggressionen Streitschlichterschulungen angeboten werden, die auch ein anderes Alltagshandeln erfordern.

Thematisch sollten für die Zielgruppe Inhalte der politischen und weltanschaulichen Orientierung angeboten werden, weil das Fehlen von Vorbildern, unrealistische Zukunftsvorstellungen und gewisse Isolierungstendenzen Orientierungslosigkeit noch weiter befördern dürfte. Insgesamt geht es aber auch im Hinblick auf sinnvolle Angebote des Jugendschutzes letztlich um die Förderung und Stärkung von Handlungskompetenzen. In erster Linie dürfte dies den Angeboten der Jugendsozialarbeit bereits immanent sein; wenn noch nicht, dann steckt darin eine konzeptionelle Aufgabe bei der Weiterentwicklung derselben. Sinnvollerweise sollten z.B. bei den stark normierten und reglementierten Angeboten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit Freizeitangebote und das Einüben sinnvoller Freizeitbeschäftigungen dazugehören. Sie können Alternativen aufzeigen für eine eher einfallslöse und auf Rückzug gepolte Freizeitgestaltung.

Dass aus Sicht des erzieherischen Jugendschutzes auch die Eltern, Erziehungsberechtigten (und andere Bezugspersonen wie Lehrkräfte und Sozialpädagogen) als Zielgruppe in den Blick geraten, weist Parallelen zu aktuellen Anforderungen an Angebote der Jugendsozialarbeit auf. Auch dort sollen – vor allem bei den Jüngeren – vermehrt die Eltern mit „ins Boot genommen“ werden, um systemisch orientiert arbeiten zu können. Hierfür neben dem sinnvollen Angebot „Elterntalk“, das benachteiligte Zielgruppen erreicht, noch weitere methodische Vorgehensweisen und entsprechende Materialien und Projektideen zu entwickeln, ist sicher sinnvoll. Wichtiger dürfte die Integration der Themen und Ansätze des Kinder- und Jugendschutzes in die konzeptionellen Vorgaben in den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit sein.

Der *strukturelle Jugendschutz* sorgt mit seiner Einmischungsstrategie in Politik und Gesellschaft für positive Lebensbedingungen. Er ist mehr eine Dimension als eine Methode, die die Blickrichtung im Sinne der Interessenwahrnehmung für junge Menschen schärft. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Wenn wir wissen, dass in der Zielgruppe von Jugendsozialarbeit Isolierungstendenzen und freiwilliger Rückzug gepaart mit mangelndem Selbstwertgefühl vorherrschen, dann müssten wir die durch SGB II und III eingeführten Sanktionsregelungen bei Jugendlichen extrem kritisch reflektieren und sie in der derzeit praktizierten Form strikt ablehnen. Führt dies doch in vielen Fällen dazu, dass Ausgrenzungsmechanismen verstärkt und die Erreichbarkeit der jungen Menschen nach einem erneuten „Aussortieren“ fast unmöglich gemacht wird. „Unsichtbare“, zumindest aber schwer erreichbare Jugendliche, sind quasi die logische Folge – mit einem Rattenschwanz an Folgeproblemen und -kosten beim „Wiedereinsortieren“, wenn dies denn überhaupt gelingt. Im Gegenteil: Eigentlich müsste es aus humanitären Gründen, gemäß unserer Verfassung und aufgrund geltender sozialstaatlicher Prinzipien unsere Aufgabe sein, Hilfen anzubieten und die Bereitschaft zu fördern, sich diese zu holen und auch anzunehmen.

Ein jugendhilfeorientiertes Angebot an niedrigschwelligen Beratungs- und Anlaufstellen könnte dazu beitragen, dass mehr junge Menschen rechtzeitig und rechtskreisübergreifend passgenaue Hilfsangebote „aus einer Hand“ bekommen. Für viele junge Menschen wird dies nicht reichen, sie brauchen intensivere Formen der aufsuchenden Arbeit. Dabei müsste aber berücksichtigt werden, dass es besonders bei benachteiligten Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf darum gehen muss, möglichst langfristige Hilfsangebote und kontinuierliche Beziehungen anzubieten. Es muss zunächst um nachhaltigen und gelingenden Beziehungsaufbau gehen, um auf dieser Basis gemeinsam und kontinuierlich an den Handlungskompetenzen arbeiten zu können. Übergänge sind – wenn immer möglich – zu vermeiden bzw. so zu begleiten, dass sie gelingen können. Eine nachsorgende Arbeit, die in den künftigen Alltag ohne Hilfestellungen hinein noch angemessen begleitet, müsste mit zur (finanzierten) Maßnahme und damit zum Regelangebot gehören.

Fazit

Insgesamt dürfte es auch aus Inklusionsgesichtspunkten weniger um die Konfiguration von Maßnahmen des intervenierenden oder erzieherischen Jugendschutzes speziell für benachteiligte Jugendliche gehen. Vielmehr müssen die Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit verstärkt und gezielt für die Anliegen des Jugendschutzes sensibilisiert werden. Die Themen liegen auf der Hand und sind den Fachkräften grundsätzlich bekannt. Ob ihnen die Medien, Instrumente und Arbeitsansätze des Jugendschutzes immer bekannt sind, darf bezweifelt werden.

Noch wichtiger dürfte aber sein, die Erkenntnisse der dargestellten Studien nun auch aus dem Blickwinkel des strukturellen Jugendschutzes zu betrachten und die nötigen konzeptionellen und fachpolitischen Umsteuerungen anzugehen. Doch das ist freilich – trotz quasi „doppelter“ Erkenntnisse und Argumente – noch ein weiter Weg.

Im Dunkelfeld können Scheinwerfer helfen. Ein Licht versucht, das Dunkel um die schwer erreichbaren und nicht erkennbaren Jugendlichen durch den Fokus der Jugendsozialarbeit auszuleuchten. Der andere könnte den Fokus des Kinder- und Jugendschutzes auf die besonderen Problemlagen und Gefährdungen richten. Bleibt eine Hoffnung, dass doppelte Ausleuchtung die Schatten reduziert!

Die Zielgruppe von Jugendsozialarbeit, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, braucht unsere gemeinsamen Bemühungen besonders!

Literatur

Nikles, B.W./Roll, S./Spürck, D./Umbach, K.: Jugendschutzrecht. Kommentar zum Jugendschutzgesetz und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag mit Erläuterungen zur Systematik und Praxis des Jugendschutzes. Neuwied: Luchterhand, 2. Aufl. 2005

ZBFS-Bayer. Landesjugendamt: Präventiver Kinder- und Jugendschutz – Gesamtkonzept. München, o.J.

Hinweis

Veröffentlicht am 05.04.2015 unter <http://www.SGBVIII.de/S123.pdf>